

**Per mail an info@presserat.de**

## EINSCHREIBEN

An  
Deutschen Presserat  
Fritschestr. 27/28  
10585 Berlin

BESCHWERDEN vom 30.01.2023 nach § 5 Abs. 3 und § 9 der Beschwerdeordnung gegen «SÜDDEUTSCHE ZEITUNG», «FAZ» und «DER SPIEGEL», **hier: Besorgnis der Befangenheit, § 9**

Sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Presserates,  
Ihr Schreiben vom 17.05.2023 habe ich am 20.05.2023 dankend zur Kenntnis erhalten. Nach § 9 der Beschwerdeordnung habe ich die Möglichkeit, die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Mitgliedern des Beschwerde-Ausschusses anzuzeigen und zu begründen. Nach meinen kurzfristigen Recherchen besteht mindestens eine Besorgnis der Befangenheit bei

### **Hans-Martin Tillack**

weil er im Jahr 2015 das Buch «Die Lobby-Republik - Wer in Deutschland die Strippen zieht» geschrieben hat. Das Buch in seiner Gesamtheit ist noch kein Befangenheitsgrund, sondern zur gesellschaftlichen Aufklärung ungemein wichtig und notwendig, aber bei genauerer Betrachtung ist das Buch von der politischen Ausrichtung her einseitig, denn es fehlt in dem Buch ausgiebig-kritische Betrachtung des «Klimawandel-lobbyistischen Komplexes», der im Ergebnis aktuell ja auch den sog. «Graichen-Skandal» im Bundeswirtschaftsministerium begünstigt hatte. Zugegeben: Hans-Martin Tillack erwähnt in seinem Buch ab Seite 238ff auch die «Lobbyisten für Sonne und Wind». Aber ich begründe seine Befangenheit konkret damit, wie er Klima-Grundlagenbegriffe verwendet. Denn Hans-Martin Tillack verwendet in seinem Buch vier Sätze, über eine von ihm behauptete,

angebliche «Klimaschädlichkeit» durch CO<sub>2</sub>, die nach meinen umfangreichen und langjährigen Recherchen definitiv nicht korrekt sind. Aber dazu später mehr. Hans-Martin Tillack behauptet in seinem Buch aus 2015 «Die Lobby-Republik» an vier Stellen wörtlich:

*Sie [die englische Abkürzung für CCS] steht für »Carbon Capture and Storage«, also das Abscheiden und spätere Einlagern des **klimaschädlichen** Gases Kohlendioxid, das bei der Stromerzeugung aus Kohle entsteht.*

[Seite 44/45]

...

*Aber wäre es da nicht sinnvoller, die Schwimmbäder direkt zu bezuschussen, als zu ihrer Rettung **klimaschädliche** Stromerzeuger zu subventionieren?*

[Seite 225]

...

*Seit dem Jahr 2000 bereitete sich die Bundesregierung auf die Umsetzung einer EU-Richtlinie vor, die dann ab 2005 verlangte, dass vor allem Kraftwerksbetreiber für jede ausgestoßene Tonne an **klimaschädlichem** Kohlendioxid Verschmutzungszertifikate vorweisen mussten.*

[Seite 227/228]

...

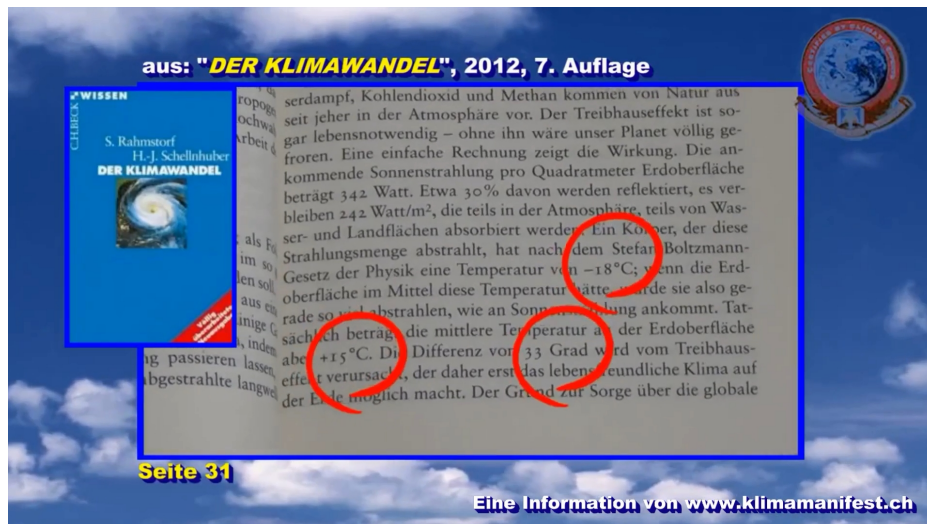
*Während Sonne, Wind und andere erneuerbare Energien heute bereits ungefähr ein Viertel des Stromverbrauchs in Deutschland decken, steigt ja nicht nur der Strompreis – sondern trotz aller milliardensubventionen auch der Ausstoß des **klimaschädlichen** Kohlendioxids.*

[Seite 237]

Hans-Martin Tillack stellt mit der unterstellten «Klimaschädlichkeit» eine Behauptung auf, für die es bis heute keinen wissenschaftlichen Beweis gibt. Schlimmer noch: «Klimaschädlichkeit» zu behaupten ist sowohl theoretisch, als auch faktisch unmöglich, weil «Klima» ein statistisch-imaginär-abstrakt-ermittelter Ergebnis-Begriff ist, der ein mindestens 30-jähriges Wettergeschehen

zusammenfassend als Fach-Begriff «Klima» bewertend betrachtet. Wenn Herr Tillack nun dem Spurengas Kohlendioxid unterstellt, es würde bei diesem statistisch-imaginär-ermittelten Ergebnis-Begriff, so wörtlich, einen «Schaden» verursachen, so ist DAS sowohl faktisch, als auch theoretisch eine Sache der Unmöglichkeit. Und wenn doch: Wie und wodurch ist denn der «Schaden» genau definiert? Und: Wie ist der Schaden denn genau entstanden? Denn: Ein angeblich verursachter Schaden benötigt **immer** eine begründete und beweisbare **Kausalität**. Das werden die Juristen in den Reihen des Beschwerdeausschusses 1 bestätigen können. Diese «Unmöglichkeit» einer angeblich «klimaschädlichen» Kausalität des Kohlendioxids aber dann trotzdem zu behaupten, ist in gleicher Weise anmassend, als das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (BVerfG) in seinem Beschluss vom 24.03.2021 (AZ: 1 BvR 2656/18) zweimal in der Begründung des Beschlusstextes wörtlich behauptet hatte, man könne den «*Klimawandel anhalten*», ja, so wörtlich: «*Klimawandel anhalten*». Das ist aber genauso unmöglich, genauso wie die Quadratur des Kreises, oder genauso unmöglich, wie einen Pudding an die Wand zu nageln, oder genauso unmöglich, den Vollmond durch Kohlendioxidverminderung - warum auch immer - am Leuchten zu hindern. Genauso ist es unmöglich, dass das Kohlendioxid dem Klima einen oder mehrere Schäden zufügt. Definitiv ALLES unmöglicher Irrsinn.

Hinzukommt, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (BVerfG) seinen bedenklichen Beschluss vom 24.03.2021 **5-mal** mit dem Schellnhuber/Rahmstorf-Buch «DER KLIMAWANDEL, 9. Aufl. 2019» begründet hatte, ohne im BVerfG-Beschluss zu erwähnen, dass das Buch «DER KLIMAWANDEL» mindestens bis zur 7. Auflage, 2012 überhaupt keine gefährliche, menshverstärkte Erderwärmung - für jeden logisch-denkenden Leser erkennbar - ausgewiesen hatte. Durch diese nachweisbare These bin ich in diesem Text erneut zu dem wichtigen Protagonisten meiner Beschwerde, Stefan Rahmstorf, gelangt. Wenn Sie DAS aus dem Buch «DER KLIMAWANDEL» nicht wussten, schauen Sie sich bitte das folgende kurze Video an, was in **nur 100 Sekunden** den Sachverhalt erklärt und dokumentiert: <https://youtu.be/aLoX-D3Qwao>



Erst als ich(!) im Jahr 2018 Stefan Rahmstorf diese Tatsache in seinem Buch «DER KLIMAWANDEL» argumentativ nachgewiesen hatte, haben Rahmstorf/Schellnhuber ab der 8. Auflage von «DER KLIMAWANDEL» die wichtige Detail-Information in der Grafik auf Seite 37 (7. Auflage) im Buch «DER KLIMAWANDEL» entfernt, wohl deshalb, damit diese brisante Tatsache anderen Lesern nicht weiterhin auch auffällt. Diese und weitere «Trickserien» von Schellnhuber/Rahmstorf ab der 8. Auflage von «DER KLIMAWANDEL» sind in dem folgenden **26-minütigen Video** dokumentiert: [https://youtu.be/qjV -FP6V M](https://youtu.be/qjV-FP6V-M)



Nun verstehen Sie hoffentlich, dass auch der BVerfG-Beschluss vom 24.03.2021, der sich 5-mal auf «DER KLIMAWANDEL» begründend beruft, in Wahrheit auf einer «Täuschung durch Weglassen» wichtiger Informationen basiert, die Schellnhuber und Rahmstorf nachweislich vorsätzlich ab der 8. Auflage von «DER KLIMAWANDEL» weggelassen haben. Dieses gleiche «Weglassen» der globalen Absoluttemperaturen hat Stefan Rahmstorf auch bereits vor knapp 14 Jahren im

Beisein des bekannten Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeschar in der damaligen WDR-LIVE-Sendung «Quarks & Co» am 08.12.2009 praktiziert. Die WDR-Verantwortlichen sind mindestens seit 2012 nachweislich darüber informiert, aber Verschweigen diesen Sachverhalt der damaligen «Täuschung durch Weglassen» gegenüber der gebührend zahlenden Öffentlichkeit bis heute.

Ich hatte Ihnen bereits im Rahmen dieser drei Beschwerde-Verfahren gegen «DER SPIEGEL», «FAZ» und «SÜDDDEUTSCHE» mitgeteilt, welche unwissenschaftlichen und unstatthaften Motive Stefan Rahmstorf für das Weglassen dieser elementar-wichtigen Informationen hat: Beschwerdeschreiben vom 30.01.2023, Seite 2 und 3, dort die Punkte 1 bis 3A bis 3D

Im Übrigen hat auch der Schweizer Klimaforscher Reto Knutti im Jahr 2018 den gleichen «Trick» angewendet, in dem auch Reto Knutti in seinem Vortrag die Umrechnung von «Fahrenheit» auf «Celsius» verschwiegen hat. Kurzes Video dokumentiert und erklärt in **120 Sekunden** den Sachverhalt:

<https://youtu.be/EmDrOCbF7Lk>

Quelle: VIMEO; 24.11.2018/06.12.2018; "Klimaforschung und Dialog mit der Öffentlichkeit: Preisverleihung 2018 der Stiftung Dr. J. E. Brandenberger"; <https://vimeo.com/304973444> Mai 2023

Das gleiche **Verschweigen(!)** der Fahrenheit-Werte in der Grafik der NewYork-Times vom 24.06.1988 praktiziert auch Stefan Rahmstorf in jedem seiner öffentlichen Vorträge, wo er die NYT-Grafik zeigt und für seine Zwecke argumentativ verwendet.

Nun können und müssen sich auch alle anderen Journalisten/Innen im Beschwerdeausschuss 1 des Presserates von mir mit dem vermeintlichen Vorwurf der Befangenheit fragen lassen, ob sie nicht auch die gleichen Sätze des Hans-Martin Tillack über die «Klimaschädlichkeit» in ihren eigenen Publikationen ohne die eigentlich notwendigen Bedenken verwendet hätten, ohne bis heute mindestens die Behauptungen der Klimafolgenforscher Stefan Rahmstorf und Hans Joachim Schellnhuber mit der notwendigen journalistischen Unbefangenheit, Neutralität und Objektivität hinterfragt zu haben, denn es ist bis heute durch Publikationen der offiziellen Klima(folgen)forschung begründet und nachweisbar, dass seit 1850 - also seit über 170 Jahren - definitiv keine gefährliche, keine menshverstärkte Erderwärmung existiert. Und der deutsche Journalismus soll endlich die Öffentlichkeit mit dieser wichtigen Information ausstatten. Die Klima(folgen)forscher und deren bewusste oder unbewussten «Mitläufer» täuschen die Öffentlichkeit seit Jahren, in dem sie wichtige Informationen und Definitionen zur angeblich menshverstärkten bzw. menshverursachten Erderwärmung verschweigen. Ich beantrage deshalb erneut, dieses Verschweigen von Informationen durch die Klima(folgen)forschung endlich zu beenden und den Beschwerdesachverhalt mit der journalistisch-notwendigen Objektivität zu betrachten und zu bewerten.

Ich bitte kurzfristig um den Erhalt einer Eingangsbestätigung über dieses Schreiben vom 24.05.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hoffmann